

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11500 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzig.

Bei Konditionsangeboten von Seiten der Buchdruckerei **Karl Marquart** wolle man sich behufs näherer Auskunft an Unterzeichneten wenden.

Johannes Kieß, Vorsitzender,
Neuschönefeld, Klarastraße 4, III.

PAUL HÄRTEL

Maschinen- und Utensiliengeschäft für die graph. Gewerbe
REUDNITZ-LEIPZIG

Das Neueste und Beste. Billige Preise. Prompte Bedienung.

Gebr. Maschinen aller Art, gut repariert, stets vorrätig.

Komplette Einrichtungen von Druckereien jeder Größe.



Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. grosse Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe**, Stereotypmaterialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom „Corr. f. D. Buchdr.“ u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)

Der Stereotypur, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525a.

Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.
empfehlen ihre

**schwarzen und bunten
Buch- und Steindruckfarben**

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preiscurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Gutenberg-Haus, Franz Franke

früher Danzig

W. Berlin, Mauerstr. 33, Ecke Behrenstrasse.

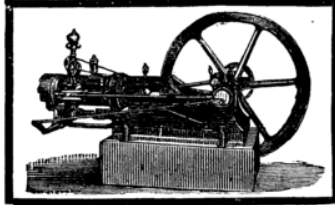


Beste und praktischste Setzerlampe mit Halter, an jedes Regal zu befestigen, kann beliebig verstellt werden, sowohl hoch oder tief als auch nach rechts oder links, verbreitert, da Brenner vierzehnlinig, Tageshelle über den Kasten. Die Lampe hat ein stattliches Aussehen, kann auch als Tischlampe benutzt werden. Da sich solche mit Leichtigkeit aus dem Halter nehmen und auf einen Ständer setzen lässt. Solche Lampenständer liefert in feinsten Ausführung billigst.

Preis der kompletten Lampe inkl. Halter 5 Mk.
Gegen Nachnahme Fr. Versand und Verpackung 6 Mk.

Louis Kühne, Dresden-A.

Prospekte gratis!



Benz's Gasmotor
Benz's Zwillingmotor
Benz's Benzinmotor
mit elektrischer Zündung.

Mehrere Hundert im Betrieb.

geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos

Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

Vertreter gesucht!

PRO PATRIA

vollkommenste und billigste Accidenz-Cylinder-Tretschnellpresse

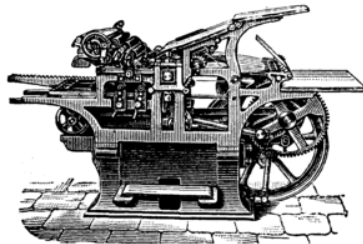
zur Herstellung von elegantestem Luxusdruck in Bunt u. Schwarz.

Sechs Formate: Von Pro Patria bis Impérial.

Satzgr.: I. 35:46. Ia. 38:50. II. 46:59. III. 47:63. IV. 50:69. V. 54:78.

Preise: Mk. 1400 1700 1900 2400 2800 3200

I, Ia und II werden fertig montiert versandt, dieselben können mit Fuss, Hand oder Motor betrieben werden; III—V nur für Hand- und Motorenbetrieb. Leistung: Bis 1400 Druck pro Stunde. In drei Jahren über 100 Stück geliefert.



Cylindertretschnellpresse

(englisches System), mit Tretvorrichtung, Tisch- oder Cylinderfarbwerk. Vorzüglich geeignet für kleine Zeitungsdruckereien, für Tabellen-, Impresen-, Düten- etc. Druck. Bedienung: eine Person. Satzgr.: 0. 30:45. I. 38:60. II. 42:65. III. 48:70. Preise: Mk. 1500. 2000. 2200. 2500. Leistung: Bis 1600 Druck pro Stunde.

Ferner empfohlen: Eisenbahn-, Kreisbewegungs-, Doppel- und Zweifarbenschnellpressen; Papierbeschneidemaschinen, Glättpressen, Abziehapparate, Formenaufzüge, Pappdeckelscheren und Transmissionsen. — Die Konstruktionen stehen auf der Höhe der Zeit. Vorzügliche Arbeit. Günstige Zahlungsbedingungen. Kunstvoll gedruckte Preisliste mit Zeugnissen franko zu Diensten.

Andreas Hamm, Schnellpressenfabrik, Frankenthal.

Papier-Schneidemaschinen

neuester Konstruktion, anerkannt sehr leistungsfähig und bedeutend billiger als jede Konkurrenz, bei sehr günst. Zahlungsbedingungen empfiehlt **Heinr. Herbst**, München, Augustenstr. 99. Zeichnungen u. Atteste gratis u. franko.

Cravatten-Nadeln:



Nr. 1	Nr. 2 vergoldet:
1 Stück 0,90 Mk.	1 Stück 0,90 Mk.
3 " 2,55 "	3 " 2,55 "
6 " 4,80 "	6 " 4,80 "
1 Stück 0,75 Mk.	9 " 6,75 "
3 " 2,10 "	12 " 8,40 "
6 " 3,90 "	Versilbert oder
9 " 5,40 "	oxydiert (letztere
12 " 6,60 "	helle Cravatte):
	Preise wie Nr. 1.



Man verlange den Graph. Anzeiger gratis und franko.

H. Sachse, Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.



Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Kollegen!

Weiß jemand den Aufenthalt des Schriftgießers **Weghel**? Seine Frau möchte es erfahren. Adresse: **Kaprolatis**, Schriftg., Berlin, Landsbergerstr. 37.

Herausgegeben in Vertretung des Unterfütungsvereins Deutscher Buchdrucker von E. Döblin in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: **Richard Härtel** in Leipzig-Reudnitz. — Druck von **Julius Näfer** in Leipzig-Reudnitz
Papier von **Berth. Siegmund & Co.** in Frankfurt a. M. und Stuttgart.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Jährlich 150 Nummern.

XXVI.

Leipzig, Freitag den 14. September 1888.

N^o 106.

Buchdruckertag in Graz.

(Schluß.)

Die dritte Sitzung beginnt am 21. Mai, 9 Uhr vormittags. Ueber Art. 4 des Gegenseitigkeitsvertrages entspinnt sich eine längere Debatte, bei welcher es sich in der Hauptsache um die Unterstützung auf der Reise erkrankter Mitglieder, insbesondere aber um zwei vorgekommene Fälle handelt, die den bisher bestehenden Bestimmungen zuwider erledigt worden sein sollen. Auch hatte der niederösterreichische Verein hierzu einen erweiternden Antrag gestellt, der allseitig gutgeheißen wurde. Angenommen wurde, daß jedes legitimierte Mitglied an sämtlichen Zahlstellen das gebührende Viatikum zu erhalten habe, das auch im Falle der Konditionsannahme nicht zurückzuzahlen ist. Ebenso erhalten dasselbe Neuausgelernte, welche keine Aufnahme finden konnten, weil sie nicht tarifmäßig bezahlt wurden, aber nachweisbar infolge Einstehens für den Tarif konditionslos wurden. Auf der Reise erkrankte Mitglieder erhalten, sofern sie 13 Wochen Mitglied waren, durch 26 Wochen je 7 fl. und weitere 26 Wochen je 3,50 fl. Nach Ablauf dieser 52 Wochen hat ihnen der Mutterverein die in seinem Statut etwa vorgesehene weitere Unterstützung zu gewähren. Solche Mitglieder, welche bereits auf der Frankliste eines Vereins mit herabgesetztem Bezuge stehen und behufs Erlangung eines höhern Krankengeldes abreisen wollen, erhalten keine Reiselegitimation. Beerdigungskosten sind von jedem Verein in derselben Höhe zu gewähren wie für seine eigenen Mitglieder. Im Falle von Lohnkonflikten kann das Viatikum im Einverständnis mit der Buchdruckertags-Kommission an einzelnen Orten fixiert resp. an allen Zahlstellen für die bei der Lohnbewegung abreisenden Kollegen bis zu 50 Proz. erhöht werden für die Dauer der Arbeitseinstellung. — Art. 5 garantiert den zugereisten Mitgliedern die Konditionslosen-Unterstützung in demselben Maße wie den eigenen unter Anrechnung der an den Mutterverein geleisteten Beiträge, vorausgesetzt daß der Bewerber mindestens 26 Wochen in dem betr. Gebiet unmittelbar vorher konditioniert und Beiträge geleistet hat; von der Unterstützung ist der Mitgliedsbeitrag in Abzug zu bringen, welcher nach Ablauf derselben gestundet wird, jedoch nach Konditionsantritt in der in Art. 3 vorgesehenen Weise zu tilgen ist bei Verlust jedweder Unterstützung. — Art. 6 sichert den zugereisten und in Kondition getretenen Mitgliedern die volle statutarische Krankenunterstützung auch dann, wenn seit dem Konditionsantritte bis zur Erkrankung noch keine Woche verflossen resp. noch kein Beitrag bezahlt ist. — Art. 7 handelt von der Invalidenterstützung und sichert dem Mitgliede die Unterstützung in jedem Vereine, so-

bald es durch zehnjährige Beitragsleistung sich das Anrecht hierzu erworben hat. Verließ ein Mitglied schon im invaliden Zustande seinen letzten Konditionsort und wird an dem Orte der Zureise gänzlich arbeitsunfähig, so bestimme die Buchdruckertags-Kommission, welcher der beiden Vereine den Invaliden zu übernehmen hat. Die Steuerjahre werden bis zur Invalidentätserklärung angerechnet. Der Invalid kann seinen Wohnsitz im Gebiete jedes gegenseitigen Vereins im In- und Auslande nehmen, sofern der betr. Verein in der Lage ist, die dauernde Arbeitsunfähigkeit zu überwachen. Beiträge für andere Kassenzweige sind an der Unterstützung in Abzug zu bringen. Abfindungen von Invaliden sind nicht gestattet. Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

Die vierte Sitzung beginnt nachmittags 2 Uhr mit Art. 8 des Gegenseitigkeitsvertrages, Witwen- und Waisenunterstützung. Es entsteht zunächst eine Debatte, in deren Verlaufe mehrere Anträge gestellt werden, darüber, was zu thun sei, wenn ein Mitglied in den Bereich eines Vereins komme, dessen Witwen- und Waisenkasse noch nicht aktiv sei. Die hierzu gestellten Anträge, welche teils dahin gehen, daß in solchem Falle der Verein eintreten müsse, welchem das betr. Mitglied vorher angehört habe, andernfalls aber auch die noch nicht aktive Kasse in solchem Falle zur Auszahlung der Unterstützung verpflichtet wollen, werden abgelehnt und die Vorlage angenommen, wonach jene Vereine, welche noch keine derartige Kasse besitzen, eine solche „baldmöglichst“ errichten sollen. Ebenso wird Art. 9 unverändert angenommen, wonach alle Unterstützungen in Barem und nur an die Bezugsberechtigten resp. die von ihnen bevollmächtigten Personen zu verabsolgen sind und keinerlei Abzüge, außer für Vereinsforderungen, stattfinden dürfen. Artikel 10, Uebergang zu einem andern Berufe betreffend, findet mancherlei Beanstandungen, wird jedoch ebenfalls nach der Vorlage angenommen. Es haben darnach solche Mitglieder ihren Abgang vom Berufe der Vereinsleitung ihres Domizils anzumelden, die statutarischen Beiträge fortzuzahlen und bleiben, ausgenommen die Unterstützung für Arbeitslose, unterstützungsberichtig. Ein Schlusartikel setzt fest, daß über alle aus den Vertragsartikeln sowie aus sonstigen getroffenen Vereinbarungen entstehenden Differenzen von der Buchdruckertags-Kommission zu entscheiden ist. Im Falle der Sitz derselben Streitpartei ist, wird ein anderer Verein von den Parteien gewählt event. durch das Los bestimmt. Bei Berufung an den Buchdruckertag hat derjenige Verein die etwa fälligen Kosten zu tragen, zu dessen Ungunsten die Entscheidung erfolgte. In bezug auf die Ein- bez. Durchführung des Gegenseitigkeitsvertrages wird beschlossen, die Buchdruckertags-

Kommission zu beauftragen resp. zu ermächtigen, die notwendigen Schritte zu thun bezw. die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten, um die bestehenden Verträge zu erneuern resp. neue abzuschließen, ferner eine statistische Tabelle über Karenzzeit und Höhe der Unterstützungen aufzustellen; der Vertrag selbst soll gedruckt und in die von nun an auszufertigenden Mitgliedsbücher eingeklebt, auch den übrigen Mitgliedern auf Verlangen je ein Exemplar ausgehändigt werden.

Der nächste Gegenstand der Besprechung ist die Einführung eines Normaltarifs für ganz Oesterreich. Der Wiener Verein soll die nötigen Schritte thun und beim nächsten Buchdruckertag Anträge stellen.

Der Antrag, die Vereine zu ersuchen, ihre Rechenschaftsberichte mit dem Kalenderjahr abzuschließen, der Pflege der Statistik mehr Rechnung zu tragen und jeden Aufnahmsbewerber, mit Ausnahme der erst Ausgelernten, in den Vereinsorganen auszuschreiben, wird angenommen.

Ebenso ein prinzipiell nicht unwichtiger Antrag, welcher bezweckt, denjenigen Mitgliedern, welche sich in einem Vereine, der wegen Nichtbefolgung der Beschlüsse der Buchdruckertage oder der Kommission der Gegenseitigkeit verlustig geht, in der Minorität befinden, die auf Grund der Gegenseitigkeit erworbenen Rechte zu sichern, sofern dieselben die Erklärung abgeben, daß sie sich den Beschlüssen der Gesamtheit fügen.

Der Kronlandsverein Mähren will die Kommission beauftragt wissen, Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise den bei einer event. Mobilisierung zum Landsturm und in die Reserve einrückenden Mitgliedern, welche als Invalid zurückkehren, ihre Rechte gewahrt werden könnten. Der gewünschte Auftrag wird erteilt.

Punkt 8 der Tagesordnung enthält ein Ansuchen des böhmischen Zentralvereins, Entscheidung über die streitige Auslegung eines Statutenpunktes, die Verrechnung der Witwenunterstützung betr. Es handelt sich hierbei um einen Streit, der durch den Uebergang der alten Prager Witwenkasse in den Zentralverein entstanden ist und in Prag viel Staub aufgewirbelt hat, weil man dort trotz der Verschmelzung noch mit dem alten und neuen Witwenfonds rechnet, was sechs Jahre lang unbeanstandet geschehen ist. Der Buchdruckertag spricht den Wunsch aus, der Zentralverein Böhmens möge die Rechte seiner alten Mitglieder in kollegialer Weise auch dann respektieren, wenn dieselben in der Minorität sind, und die bisherige Verrechnung der Witwenunterstützung fortführen. Man bezeichnet es sodann noch als Grenzpflicht des gedachten Vereins, diesem Wunsche nachzukommen.

Der Antrag des österreichisch-schlesischen Kronlandsvereins, bei einer Statuten-Umbildung in betreff der Karenzzeit oder der Höhe der Unter-

stüßung die bereits im Genuß einer Unterstützung stehenden Mitglieder nach dem alten Statut zu behandeln, wird angenommen.

Infolge einer von demselben Verein angelegten Frage soll die Buchdruckertags-Kommission, sofern ihr dies behufs Sicherung erworbener Rechte der Witwen- und Waisen nötig erscheint, über Zahl und Umfang der in Deutschland vereinzelt bestehenden Witwen und Waisen-Ortskassen Erhebungen veranstalten und event. dem nächsten Buchdruckertag über Abschluß von Gegenständigkeitsverträgen Bericht erstatten.

Der Vertreter des Triester Vereins wünscht, daß die Kommission an die Leitung des italienischen Verbandes das Ersuchen richte, wenigstens eine Krankenkasse zu gründen, ferner die Regierung um strengere Handhabung der gesetzlichen Vorschriften bei Erteilung von Buchdrucker-Konzessionen zu ersuchen. Ohne Debatte angenommen.

Die Sektion Teschen soll von der Kommission veranlaßt werden, den neuen Lohnsatz einzuführen. Ebenfalls ohne Debatte angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft die Wahl des Ortes für den nächsten Buchdruckertag. Bisher fanden solche 1882 in Brünn, 1883 in Wien, 1884 in Prag, 1886 in Linz statt. Nachdem die Vertreter von Brünn, Innsbruck und Wien aus verschiedenerlei Gründen abgelehnt, wird Klagenfurt vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Der Redakteur des Vorwärts spricht unter Hinweis auf den zu schaffenden Normaltarif für die Errichtung von Widerstandskassen, der Delegierte aus Preßburg über die traurigen Verhältnisse in Ungarn, die er dem Umstände zuschreibt, daß in Budapest ein Prinzipal Vereinspräsident sei. Letztere Ansicht wird vom Wiener Delegierten Faber einer Korrektur unterzogen; derselbe hält das Verlangen nach Beseitigung der Bestimmung im Budapester Statut, wonach nur ein Prinzipal Präses sein könne, auch für berechtigt, indessen seien in Ungarn wohl auch nationale Zwistigkeiten die Ursache der getadelten Verhältnisse. Nachdem noch der Antrag, einem Kollegen in Laibach, der drei Jahre in Hermannstadt gearbeitet, diese drei Jahre anzurechnen (der Hermannstädter Verein pflegt keine Gegenseitigkeit), angenommen, der bisherigen Buchdruckertags-Kommission und dem Vorsitzenden des Buchdruckertages durch Erheben von den Sigen gedankt, schließt der letztere die Verhandlungen gegen 7 Uhr abends mit einem dreifachen Hoch auf „unfre gemeinsame Sache“.

Korrespondenzen.

Nachn. 6. September. Zu Nutz und Frommen derjenigen Kollegen, welche in einer Befestigung der Tarifgemeinschaft eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit zu erblicken glauben, wollen wir in folgendem einen kleinen Rundgang durch die Nachener Buchdruckereien machen, deren Besitzer bekanntermaßen ja ebenfalls sich nicht „reglementieren“ lassen wollen. Vielleicht vergeht dabei manchem der Appetit nach solcher „Freiheit“, aber das schadet nicht, es kann dies ihm und uns nur frommen. Wir wenden uns zunächst, um den Leser nicht gleich von vornherein zurückzuschrecken, dem F. Sterkenschen Geschäft zu, wo wir bei 21 Gehilfen 3 Lehrlinge und einen Lohn von 18—23 Mk. finden. Nachdem wir die Nachener Volkszeitung einer kurzen Durchsicht unterworfen und darin manchen beherzigenswerten Artikel über das Wohl der Arbeiter gelesen haben, gehen wir in das Beaufortische Geschäft (Inhaber F. N. Palm, Verleger der genannten Zeitung); hier sind 11 große und 9 sogenannte kleine Setzer (nach gewöhnlichen Begriffen Lehrlinge) beschäftigt. Neulich wurden daselbst 2 große Setzer, natürlich wegen Arbeitsmangels, entlassen und dafür am nächsten Tage zwei „kleine“ eingestellt. Salär 15—30 Mk. Der größte Teil der Gehilfen berechnet nach dem alten Tarife, jedoch ohne Aufschlag für spantierten Satz u. dergl. Kleinigkeiten. Die „Provinzialisten“,

welche mitunter die Setzer zu hören bekommen, wollen wir, weil landesüblich, übergehen. In der Georgischen Druckerei stehen bei 18 Gehilfen 2 Lehrlinge, Salär 15—26 Mk. Bei La Ruella finden sich 25 Gehilfen, die fast sämtlich nach dem 7ten Tarife berechnen, und 7 Lehrlinge. Als Notationsmaschinenmeister fungiert ein ehemaliger Buchbinder. Bei B. Kaaser arbeitet ein gelehrter Setzer, späterer Bäcker, der sich beim letzten Streik wieder zum Setzer umwandelte, ferner ein Schulinagister, der sich bei der 1873er Bewegung dem Setzerhandwerk zuneigte. Bei H. Kaaser sind 3 Gehilfen, Zahl der Lehrlinge wir nicht bekannt. Stevens & Co. beschäftigen keine Gehilfen, wahrscheinlich aber mehrere Lehrlinge. Franz Urlich hat 3 Gehilfen und 2 Lehrlinge. Aloys Urlich 1 Gehilfen und 1 Lehrling. — Die kleinen Druckereien so von Buchbindern und Steindruckern betrieben werden, wollen wir übergehen, da der Leser schon aus dem Mitgeteilten entnommen haben wird, daß die alte Krönungsstadt in buchdruckerischer Beziehung ihren Ruf nicht bewahrt hat. Daß unter solchen Verhältnissen die Konkurrenz, so da mit einem bezeichnenden Beiwort belegt zu werden pflegt, in bester Blüte steht, ist begreiflich.

e. Leipzig. Ich habe versprochen, die Vorgänge am hiesigen Orte, soweit sie sich öffentlich kritisieren lassen, an dieser Stelle zu schildern, einerseits um damit eine Lücke im Corr. auszufüllen, andererseits aber um auf eine Aenderung der hiesigen Verhältnisse hinzuwirken. Dies Versprechen werde ich, soweit es meine Zeit gestattet, halten, obwohl meine Korrespondenzen der hiesigen Reformpartei nicht sonderlich zu gefallen scheinen. Es ist mir in der Hauptsache darum zu thun, das sich mit der Zeit herausgebildete unsere allgemeinen Interessen schwer schädigende System der Ignorierung und Verächtlichmachung jeder andern Meinung resp. deren Träger zu bekämpfen, für welches System ich nicht nur die Tonangebenden, sondern auch die übrigen Mitglieder unsers Vereins verantwortlich mache. Es läßt sich schwer vermeiden, daß bei einem solchen Beginnen dieser oder jener einmal ins Gedränge gerät, doch werde ich mich streng an die Thatsachen halten und von nun ab auf die Auslassungen jener Herren nur dann reagieren, wenn dieselben sachlich und an dieser Stelle erfolgen. Bisher wurde ein solches Verfahren auf jener Seite aus naheliegenden Gründen nicht beliebt, man überließ die „Abfertigung“ einfach dem Reformredakteur, der mit seiner Kondition in der Hochburg der hiesigen Sonderbündler auch das Protektorat über alle von diesen begangene Thorheiten übernommen zu haben scheint und sich denn auch gewaltig anstrengt, seine Gefinnungsgenossen, so gut es eben geht, herauszubeißen. Er verschanzte sich dabei hinter die Vorstands-, Schiedsgerichts- und Tarifkommissionsmitglieder und erklärt schließlich sich und seine Helfershelfer mit dem Begriffe „Leipziger Gehilfenschaft“ für identisch, welcher letzterer Umstand mir Anlaß gibt, mich heute einmal mit den Herren in dieser Beziehung zu befassen, selbst auf die Gefahr hin, auf neue als Stipendiat des „Reuböner Reptilienfonds“ (welch köstlicher Einfall!) hingestellt zu werden. Zuvor will ich dem Reformredakteur erklären, daß ich weder für Geld noch um Erlangung von Konditionen schreibe, also nicht erst der hierorts bekannten und, wie die Thatsachen lehren, sich auch bewährt habenden „Vermittlung“ bedürfte bezw. aus Trodne gebracht werden mußte, um „ins Zeug zu gehen“, im übrigen auch nicht die Fähigkeit besitze, lediglich solcher „Vergünstigung“ halber je nachdem auch gegen die bessere Ueberzeugung zu schreiben. — Der Umstand, daß jemand gelingt, für eine gewisse Zeit Oberwasser zu erhalten, gibt ihm noch lange nicht das Recht, andere in rücksichtsloser Weise zu behandeln und am allermeisten kommt dies den hiesigen „Führern“ zu, mit deren Majoritätsherrschaft es lange nicht so bestellt ist als die Herren glauben zu machen versuchen. Das beste Spiegelbild liefern hierfür die Wahlen; da die meisten derselben durch Urabstimmung bezw. Generalversammlungen mit 50 Pf. Verhältnismäßig erfolgen, so läßt sich dieser Stimmzähler schwer anzuweisen. Zur Zeit der Wiedervereinigung des V. L. B. G. mit dem Gauverein, 1885, wurde der damalige Vorstand, welcher im wesentlichen bis heute derselbe geblieben ist, mit einer Beteiligung von 1386 Mitgliedern gewählt; speziell der Vorsitzende erhielt 1310 Stimmen. Man erwartete eben allenthalben, daß nach den trüben Erfahrungen während der Zeit der Zerrissenheit an Stelle der gegenseitigen Anfeindungen ein ruhiges, gemeinschaftliches Arbeiten treten würde. In diesen Erwartungen sahen sich die Mitglieder aber alsbald getäuscht und die Mißstimmung hierüber äußerte sich zunächst im Versammlungsbereich, am deutlichsten aber bei den Wahlen. An der nächstfolgenden Vorstandswahl, 1886, beteiligten sich nur etwa über 1000 Mitglieder; der Vorsitzende erhielt 1057 Stimmen, während an der letzten Wahl, 1888, sich nur 849 Mitglieder beteiligten und der Vo. sitzende nur

519 Stimmen erhielt. Von 1310 ist derselbe auf 519 Stimmen heruntergekommen — weiter würde wohl nicht mehr gehen. Nicht minder mißlich ist es mit der Reformredaktion bestellt, für welchen Posten sich, wahrscheinlich infolge der geringen Wahlbeteiligung, überhaupt niemand bereit finden lassen wollte, bis dann der jetzige Redakteur nach zweimaliger Wahl unter großem Geklingel mit ca. 400 Stimmen von 1600 Mitgliedern per Urabstimmung gewählt wurde, während die Preßkommission auf diese Weise überhaupt nicht zu stande gebracht werden konnte. Ähnlich verhält es sich mit dem Vorsitzenden der Allgem. Tarifkommission, unserm „Tarifmen“, wie sich die Reform ausdrücken würde, welcher unter dem Eindruck des Verlaufs der hiesigen 1886er planlosen Tarifvorgänge, trotzdem keine Gegenagitation erfolgte, von den hiesigen 2100 Gehilfen nur ca. 800 Stimmen erhielt. Wahrscheinlich wäre der Ausfall noch dürftiger gewesen, wenn man das Resultat der neuesten Statistik schon gefannt hätte. Auch die jetzige örtliche Tarifkommission, mit welcher ich mich in einem weitem Artikel befassen werde, konnte nur 922 Gehilfen für ihre Wahl interessieren, bei welcher übrigens noch 61 Zettel weiß abgegeben wurden, was auch als Zeichen der Zeit angehen werden kann. Streng genommen am günstigsten steht in dieser Hinsicht noch das Schiedsgericht da, an dessen Wahl sich 1028 Gehilfen beteiligten. Dieser Thatsache haben die Herren Schiedsgerichtsmitglieder allerdings wenig Rechnung getragen, als sie auf eine einfache Versammlungsmajorität hin kürzlich den bekannten „Staatsstreik“ ausführten. — Hierin liegt der sprechendste Beweis, daß das jetzige Regiment abgewirtschaftet hat, daß die Mehrzahl der Gehilfen nichts mehr von den Trägern dieses Systems wissen will. Man mag daran drehen und deuteln wie man will, die Thatsache, daß unter der bisherigen Führung das hiesige Vereinsleben wie das Zusammengehörigkeitsgefühl bis an die Grenze des Ruins gebracht wurde, läßt sich nicht ablenken. Diesen Verhältnissen ist es auch lediglich zuzuschreiben, wenn der Verein in seinem Ansehen nach außen eingebüßt hat, ebenso wie das Nichtzustandekommen der 1883er Tarifrevision mit auf dasselbe Konto zu schreiben ist. Zieht man noch die vielen perfidären Opfer, welche seit 1882 bis heute unnötiger Weise gebracht werden mußten — die Summe dürfte sich auf 60—70000 Mk. belaufen — in Erwägung, so wird das Verlangen, einmal Wandel geschafft zu sehen, sehr wohl begreiflich erscheinen. — Die projektirte Gründung einer Tarifgenossenschaft hat auf jener Seite auch schon viel heißes Blut gemacht; wenigstens hat die Reform schon zwei „Leid“-Artikel darüber verbrochen, bevor jemand mußte, wie die Sache eigentlich gedacht sei, wenigstens hörte man in den Versammlungen kein Wort hiervon. Das Verdienst, den Tonangebenden hierbei gemacht zu haben, darf sich wohl der schon früher einmal erwähnte, seit fünf Jahren nicht mehr am Kasten thätige Inseratenredakteur zuschreiben. Ihm folgte die Reform, und wenn sich dieser Richtung in der letzten Versammlung auch der Vorsitzende der Allgemeinen Tarifkommission angeschlossen, so ist dies ebenso begreiflich wie die Geschwindigkeit, mit welcher dieser kürzlich auch bezüglich des Arbeitsnachweises eine Schwenkung machte. Ist es schon an sich bezeichnend, eine Sache zu bekämpfen, bevor man sie nur kennt, so sind die dagegen vorgebrachten Gründe, wie: „Wir wissen jetzt, was die Prinzipale wollen“, oder „einigen Prinzipalen allein ist's nicht möglich die anderen zu befehlen“, durchaus nicht als stichhaltig anzusehen. Ich will zugeben, daß, wenn man diesen einzelnen Prinzipalen, von deren guten Willen Herr R. doch überzeugt ist (s. Hamburger Generalversammlungsprotokoll S. 24), allerhand Knüppel in den Weg legt, ihnen diese Aufgabe schwerer fallen wird, bezüglich des ersten Grundes aber hat das in dieser Versammlung gegebene, in allgemeinen Redensarten gehaltene Referat des Herrn R. gerade das Gegenteil bewiesen und Schreiber dieses an das bekannte Volkslied erinnert: „Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß.“ Seit Jahren ist es unser Bestreben gewesen, die Prinzipale zur Durchführung des Tarifs mit heranzuziehen bezw. die Tarifgemeinschaft in festere Bahnen zu bringen, und wenn heute endlich einmal der Anfang gemacht werden soll, so ist ein solcher Versuch mindestens des Prüfens wert. — In Sachen des Arbeitsnachweises haben sich die Prinzipale beschwerdeführend an die Tarifkommission gewandt; inzwischen funktioniert derselbe ruhig weiter. Als Kuriosum mag hierbei noch erwähnt werden, daß in letzter Versammlung der Gehilfenvorsitzende des Arbeitsnachweises erklärte, daß er nach wie vor Anhänger dieser Institution sei; er habe sich der Gegenagitation nur angeschlossen, um dem bekannten Versammlungsbeschlusse gerecht zu werden. Diese „böhmische“ Auffassung von Gefinnungstüchtigkeit dürfte manchem etwas spanisch vorkommen. — Bezüglich der Angelegenheit der B. K. R. sind wir

hierorts auch wieder ein Stück weiter gekommen und zwar infolgedessen, als wir in letzter Generalversammlung erfahren, daß der hiesige Vorstand durch Verlegung der Krankenunterstützung in die Allgemeine Kasse (Gaulasse) einen zwangsweisen Austritt aus der erstern herbeizuführen gedenkt. Da diese Steuer obligatorisch, wäre natürlich jeder bei Verlust der Mitgliedschaft zu der demgemäß erhöhten Beitragsleistung verpflichtet. Es wird aber bekanntlich nichts so heiß gegessen wie es gefocht und so wurde die Beschlußfassung hierüber vertagt, wenn auch nur, „um nach außen hin nicht den Verdacht zu erwecken, als wolle man sich von der deutschen Gehilfenschaft unnötiger Weise absondern“. Abgesehen davon, daß eine zwingende Notwendigkeit zur Verenderung des bisherigen Verhältnisses, wie auch in Nr. 88 dargelegt, gar nicht vorliegt, würde gegen eine solche Vergewaltigung der Mitglieder zu Gunsten der lokalen Strömung entschieden beim Zentralvorstande Protest erhoben werden. Wollen einzelne aus der Z. K. K. austreten, so mögen sie dies thun, ein Recht, andere dazu zu zwingen, steht niemand zu, diese Rücksicht sind wir schon den Reisenden und den jüngeren Mitgliedern, welche auch einmal den Ort verlassen, schuldig.

* **Schwerin i. M.** In der am 8. September stattgehabten Versammlung der Mitglieder der Z. K. K. lag folgender Antrag der hiesigen Verwaltung vor: „Nachdem die größeren Ortsvereine des Gau'es sich gegen eine Erhöhung des Beitrags zur Z. K. K. erklärt, wolle die hiesige Mitgliedschaft die Verwaltung ermächtigen, bei der Generalversammlung die Aufhebung des Beitrittszwanges zur Z. K. K. zu beantragen“. Zur Begründung wurde angeführt, es müsse jedem Mitgliede, das mit der Kasse unzufrieden sei, freigestellt sein auszutreten und sich anderweitig zu versichern. Wenn auch vielleicht anzunehmen sei, daß nur wenige oder gar keine Mitglieder von dieser Bestimmung Gebrauch machen würden, so müsse man doch die Forderung aus Gerechtigkeitsgründen stellen. Von anderer Seite wurde betont, es sei, nachdem die Urabstimmung den Fortbestand der Kasse ergeben habe, unkollegial, wenn diejenigen Mitglieder, welche durch dauernde Kondition zufällig in der Lage seien, sich anderweitig vorteilhafter gegen Krankheit zu versichern, der Kasse den Rücken lehnen wollten, so lange andere Kollegen des Gau'es aus naheliegenden Gründen gezwungen wären, bei derselben auszuhalten. Wenn man aber annehme, daß von dem Antrag überhaupt kein Gebrauch gemacht werde, so unterließe derselbe besser, da er doch einer dringenden Forderung gleichkomme. Nachdem noch wiederholt für und gegen den Antrag gesprochen, schritt man zur Abstimmung und wurde derselbe abgelehnt. — Wa in unserm Gau der Lübecker Ortsverein den Antrag angenommen hat, so wird derselbe dennoch von der Schweriner Verwaltung auf der Generalversammlung gestellt werden.

Rundschau.

Die Buch- und Geschäftsführung für Buchdruckereien und verwandte Geschäfte (Verlag von A. Waldow in Leipzig) ist in unseren Fachkreisen bereits als ein sehr nützliches und brauchbares Buch bekannt. Der Verleger hat nun, nachdem die erste Auflage vergriffen, eine zweite erscheinen lassen und zwar, was besonders hervorzuheben, im Formate seiner Graphischen Bibliothek, einem handlichen Oktavformat. Der erste Teil derselben, die doppelte Buchführung von J. H. Frese, liegt uns in hübscher Ausstattung vor und enthält die Beschreibung der erforderlichen Bücher und einen der Wirklichkeit entnommenen Geschäftsgang. Obwohl diese Darstellung vollkommen genügt, um auch den Laien in das Geheimnis der Buchführung einzuführen, ist ihr bekanntlich ein zweiter Teil, eine spezielle Erläuterung des ersten, beigegeben worden, welcher, demnachst ebenfalls in zweiter Auflage erscheinend, besonders den Geschäftsgang einer Buchdruckerei mit einfacher Buchführung veranschaulicht. Wir empfehlen dieses nützliche Buch nicht nur denen, welche aus geschäftlichen Gründen gezwungen sind, sich mit dieser Materie vertraut zu machen, sondern allen, die dem Grundzuge huldigen: Besser können als kennen.

Der Badische Landesbote, Redakteur Lippe, hat den Teilhaber der Badischen Presse, Herrn F. A. Wörle in Mannheim, des groben Vertrauensmißbrauches, Bruch des Geschäftsgeheimnisses ujm. beschuldigt, deren sich derselbe als Angestellter im Wessheimerischen Geschäft, sodann im Verlage des General-Anzeigers schuldig gemacht haben soll. Der Angeklagte versuchte zwar mit Hilfe des Herrn Max Hahn, Mitverleger des Mannheimer Tageblattes, an den die Geschäftsgeheimnisse verraten

worden sein sollen, den Beweis der Wahrheit seiner Behauptungen zu führen, es gelang ihm aber nicht, er wurde zu 50 Mk. und in die Kosten verurteilt.

In Karlsbad steht seit 8. September das gesamte Personal der Druckerei Hans Feller (bis auf einen Mann) in Kündigung, indem einem Teile desselben gekündigt wurde und der andre Teil wegen gröblicher Verletzung der Rechte der Gehilfen (betreffs der gesetzmäßigen 14tägigen Kündigung und gröblicher Beleidigung seitens der Geschäftsleitung) selbst kündigte.

Am Sonnabend den 15. September feiern die Herren Julius Brock, Alexander Mayer und Matthias Schiller, sämtlich in der Buchdruckerei von Fr. Wieweg & Sohn in Braunschweig, das 50jährige Berufsjubiläum.

Schwindler erster Klasse sind ein gewisser Eggert und der Uhrhändler Ströglar. Der erstere verbande von Ulm aus unter der Firma Staatsloselohandlung von L. H. Eggert in Ulm an verschiedene Zeitungen Anzeigen mit dem Angebot von Barletta-Volen auf Ratenzahlungen, verlegte dann das „Geschäft“ nach Baduz in Liechtenstein, nahm seinen Wohnsitz in Buchs im Kanton St. Gallen und ließ die in Ulm einlaufenden Geldbriefe nach Schaan in Liechtenstein nachschieben, für das Geld wertlose Interimscheine sendend. Ströglar unterstützte ihn dabei. Beide haben das Geschäft auch von Stuttgart, Baden, Walsbühl und Frankfurt aus, hier in Mailänder Losen, betrieben. Die „billigen“ Zeitungsherausgeber, welche durch Veröffentlichung derartiger Anzeigen, für die sie nicht einmal Zahlung erhalten, solchen Schwindel befördern, sollten eigentlich als Mitschuldige bestraft werden.

Der Ortsarmenverband F. ließ den Tapezierer L. 10 Monate lang in einer Irrenanstalt verpflegen und verlangte dann von der eingeschriebenen Hilfskasse, deren Mitglied L. gewesen war, den Betrag des Krankengeldes, das dieser aus der Kasse erhalten haben würde, wenn er nicht im Wege der öffentlichen Armenpflege untergebracht worden wäre. Das Oberverwaltungsgericht hat dieses Ansinnen abgelehnt, weil ein zur Verfolgung im Verwaltungsstreitverfahren berechtigter Uebergang des dem Unterstützten gegen die Krankenkasse zustehenden Unterstützungsanspruchs auf den Armenverband, welcher auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zur Unterstützung Hilfsbedürftiger eintrat, nicht stattfindet, wenn jene Kasse eine eingeschriebene Hilfskasse sei. Bei dem Erlasse des Krankenversicherungsgesetzes seien die eingeschriebenen Hilfskassen von der Anwendbarkeit des § 57 ausgeschlossen worden, wie aus den Sitzungsberichten hervorgehe.

Gestorben.

In Dessau am 10. September der Faktor Robert Eichholzer, 46 Jahre alt — Darmtuberkulose.

In Hannover am 3. September der Segezzinvalid Adolf Walther, 68 Jahre alt.

Briefkasten.

Ein auf der Reise befindliches Mitglied beschwert sich darüber, daß in Worms ein Lokal als Berkehr auf der Reiselegitimation angegeben ist, in welchem der Corr. nicht aufliegt. — I. in Wismar: Fehlt Wohnungsangabe (soll doch an die Stelle des Herrn Rose kommen?). — Nach Döbeln: Die Aufführung der Schneidemeister usw. nicht zulässig, auch gibt es bei dergl. Inseraten kein „Redaktionsgeheimnis“.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungsstatistik vom 2.—8. September 1888. Mitgliederstand 1670; neu eingetreten —, zugereist 4, vom Militär —, abgereist 5, ausgeschlossen —, ausgestreut —, zum Militär —, gestorben 1, invalid —, Patienten 61, erwerbsfähige Patienten 3, Konditionslose 100.

Schleswig-Holstein. Am Sonntage den 16. d. M. 11¹/₂ Uhr vormittags findet in Hamburg in Wendtes Klub- und Ballsaal, Neust. Neustraße 20, eine allgemeine Versammlung der Buchdrucker des Kreises Norden behufs Stellungnahme zu den Vorlagen für die Sitzung der Tariffkommission statt. Der Gauvorstand ersucht die verehrlichen Mitglieder in anbetrach der wichtigen Tagesordnung um thunlichst zahlreiche Teilnahme; größere Mitgliedschaften sind gebeten, sich durch Delegierte vertreten zu lassen.

Bezirk Braunschweig. Die Adresse des Bezirksvorstehers ist jetzt: Aug. Meyer, Hufarenstraße 39, des Bezirkskassierers: August Asmus, Schöppenstedter Straße 48.

Apenrade. Auskunft über die hiesigen Buchdruckerhältnisse erteilt J. H. Schmidt, Maßens Buchdruckerei.

Wismar i. M. Bei der Vorstandswahl des Ortsvereins wurden gewählt die Herren Th. Tiedcke zum Vorsitzenden und Kassierer, H. Engel zum Schriftführer, H. Schumacher zum Bibliothekar sowie Herr R. Zimpel zum Krankenbesucher; zu Revisoren die Herren E. Hahn und J. Bröcker.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Gräfenhainichen der Sege Karl Schäfer, geb. in Striegau 1867, ausgelernt daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — E. Breitshuh in Dessau, Reiters Hofbuchdruckerei.

In Leipzig der Drucker Gustav Alb. Belitz, geb. in Leipzig 1865, ausgelernt daselbst 1883; war noch nicht Mitglied. — W. Nitsche, Karolinenstr. 27.

In Marneukirchen der Sege Karl Heger, geb. in Zeulenroda 1870, ausgel. daselbst 1887. — Friedr. Müller in Plauen, Alaanstraße 25, I.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Juli.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom Monat Juni 325 Mitglieder, aus Kondition kamen 207, aus dem Auslande 84, aus konditionslosem Aufenthalte 9, frank waren 2, zusammen 627 Mitglieder (546 S., 58 Dr. u. 23 G.), worunter 84 aus gegenseitigen Vereinen; hiervon traten wieder in Kondition 63, ins Ausland gingen 97, konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 20, frank wurden 1, ausgeleuert —, Legitimation abgenommen 2, der Nachweis hörte auf bei 39, auf der Reise verblieben 405, zusammen 627 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 8382,80 Mk. à 95 Pf., 2377,20 Mk. à 70 Pf., an Porto, Remuneration zc. 201,70 Mk., in Summa 10961,70 Mk.

b) Am Ort: Uebernommen vom Monat Juni 213 Mitglieder, neu hinzugekommen 228, zusammen 441 Mitglieder (407 S., 23 Dr. u. 11 G.); hiervon traten wieder in Kondition 154, gingen auf die Reise 16, frank wurden 3, ausgeleuert 10, arbeitslos verblieben 258, zusammen 441 Mitglieder. — An Taggeldern wurden verausgabt: 7652 Mk. für ebensolche Tage.

Hamburg. Die Herren Reiskasseverwalter werden freundlichst ersucht dem Sege C. F. C. Schröder (Nr. 5301) aus Magdeburg 2,35 Mk. Kurkosten abzugeben und portofrei einzufinden, da für die Verpflegung im Kurhause 10,35 Mk. statt 8 Mk. von der Polizeibehörde in Rechnung gestellt sind. — C. Groninger, Valentinskamp 42, II.

Karlruhe. Das Reisegeld wird von dem seitherigen Verwalter nunmehr von $\frac{1}{2}$ 1—1 Uhr ausbezahlt. — Die Notiz in Nr. 102 (1887) und Nr. 42 (1888), den Sege Anton Einz aus Mainz betr., ist erledigt. — Um Mitteilung des Aufenthaltsortes der Sege Josef Rapp aus Waldshut und August Hofkohl aus Ahlsdorf und des Druckers Hierich aus Ung.-Weiskirchen ersucht W. Simon, Bahnhofstraße 32.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Ingolstadt der Sege Anton Theissen, geb. in Opladen bei Köln 1870, ausgelernt in Schwelgingen 1888; war noch nicht Mitglied. — Albert Jäger in Nürnberg, Schlegengasse 10.

Tarif-Kommission für Deutschlands Buchdrucker.

VIII. Kreis (Rheinland-Westfalen). Die allgemeine Buchdruckergehilfenversammlung findet, wie bereits bekannt gegeben, Sonntag den 16. September nachmittags 2 Uhr in Köln in der Lenz-Erholung (Sandbahn) statt. Die Vertrauensmänner zc. des VIII. Kreises, welche in der Versammlung nicht erscheinen können, werden gebeten, einen Bericht über die Tarifverhältnisse ihres Ortes spätestens bis zum 20. d. M. an meine Adresse gelangen zu lassen.

Fritz Schröder, Gehilfenvertr. des VIII. Kreises. Köln, Peterstraße 32.

Anzeigen.

Eine rentable Buchdruckerei

mit gut eingeführtem Papiergeschäft, zweimal wöchentlich erscheinender Zeitung und vielen Accidenzen ist bei einer Anzahlung von 2500 Mk. sofort aus freier Hand zu verkaufen. Offerten unter A. Z. Nr. 764 an die Exped. d. Bl.